

Brieser Tageblatt

und Anzeiger (Abdruck und Anzeigen).

Druckschrift: Tageblatt Briesa.

Vermerk Nr. 20.

Das Brieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen

der Kreisgerichtshof Crostau, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft beim Amtsgericht und des

Rate der Stadt Briesa, des Finanzamts Briesa und des Bezirksamtes Meißen.

Ausgabeort: Dresden 1550

Strasse Briesa Nr. 52.

Nr. 36.

Freitag, 12. Februar 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Brieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugsschein, gegen Bezahlung, für einen Monat 2 Mark 10 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintritts von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise bezahlen wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Bezugsschein für die Nummer des Ausgabertages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorstau zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wochentagen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Gründruck-Schele (5 Silber) 20 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Musterseite 100 Gold-Pfennige; zinhaben und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Post Tarif. Gewöhnlicher Rabatt erhältlich, wenn der Bezug vorliegt, durch Abzug eingesogen werden muss über den Auftraggeber in Aussicht gerät. Zahlungs- und Fälligkeitszeit: Briesa. Urtägliche Unterhaltungsbeiträge — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Nachzahlung des Bezugspreises. Abonnement und Vertrag: Banger & Winterlich, Briesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Besitzmehrheit für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Briesa; für Ausgaben: Wilhelm Wittich, Briesa.

Die Entscheidung über Landtagsauflösung vertagt.

Sächsischer Landtag.

II. Dresden, 11. Februar 1926.

Noch keine endgültige Abstimmung über den Auflösungsantrag.

Der kommunistische Antrag auf Auflösung des Landtages kam in der heutigen Sitzung unerwarteterweise bereits an einer Stelle zur Beratung. Da die Linksdemokraten den vorherigen Schlussberatung widersprachen und ein Abstieg auf Überweisung an den Reichsausschuss abgelehnt wurde, behielt der Landtag auf Vorschlag des Präsidenten einstimmig die zweite Beratung des Auflösungsantrags nächsten Dienstag als ersten Punkt der Tagesordnung vorzunehmen.

Die Tribünen sind voll besetzt. Vor dem Ständesaal stehen noch Gruppen Einzelbegleiter. Als erster Punkt wird der

Kommunistische Antrag

auf Auflösung des Landtages

gehandelt. Abg. Böttcher (Komm.) begründet den Antrag. Die Regierung holt habe ihre Gewalt von General Müller erhalten. Die Vertreter der Regierung seien die Vertreter des sächsischen Kapitals. Die Regierung habe seine Schule in der Arbeiterschaft. Die politische und soziale Reaktion herrsche in Sachsen. Die Sozialdemokraten seien die Hauptfeinde der Reaktion im Landtage. Eine Koalitionsregierung könne nie ein Mittel der Förderung von Arbeiterschaft sein. Als Redner dem Abg. Niedermann vorsteht, er sei mit seiner unverträglichen Forderung auf ultimative Auflösung des Landtages umgefallen, ruft ihm Abg. Riehmann zu: Redde doch nicht solch dummes Zeug! (Heiterkeit!) Die Sozialdemokraten fürchten, im Wahlkampf von den Arbeitern ganz etlia in die Flanne gehauen zu werden. Redner schließt: Sie haben die Gorantie, daß die kommunistische Reaktion erheblich verstärkt aus dem Wahlkampf hervorgehen wird. (Heiterkeit!)

Ein Antrag auf sofortige Schlussberatung wird gegen die Stimmen der Kommunisten und Linksdemokratien abgelehnt.

Abg. Menke (Soz.) erwidert den kommunistischen Redner: Lassen Sie das nur unsere Sache sein, wie wir unsere Befreiung durchführen. Wenn wir heute der Schlussberatung widerstreiten haben, so gelingt es wegen — (Zuruf: Wegen Erhaltung der Pläne!) — Nein, wegen der Wichtigkeit der noch zu erledigenden Tagesordnung. (Gelächter.) Es wäre eine Trivialität von uns, wollten wir heute zur Auflösung des Landtages kommen. (Zuruf: Machen Sie doch nicht solches Theater!)

Abg. Lieberkötter (Komm.): Was Menke gesagt habe, sei nur ein Betrugsmittel des Arbeiters gegenüber.

Abg. Böttcher (Dnai.): Es ist der Antrag gestellt worden, den Auflösungsantrag an den Reichsausschuss zu verweisen. Wir wäre es lieb, wenn wir der Antragsteller verraten wolle, was wir im Reichsausschuss mit dem Auflösungsantrag machen sollen (Heiterkeit). Im übrigen habe ich zu erklären, daß wir gegen den Auflösungsantrag stimmen werden. Wir haben zwar leider schon die Auflösung des Landtages beantragt, aber zu einer Zeit, die wir für opportunit hielten; von Kommunisten und Sozialdemokraten lassen wir uns den Zeitpunkt nicht bestimmen.

Abg. Böttcher (Komm.) kontrahiert unter dem Gelächter des ganzen Hauses eine Erweiterung der Großen Koalition auf die Deutschenationalen. Die Sozialdemokraten würden schon noch eine politische Hoffnung erleben. (Beifall auf den Tribünen.) Der Präsident droht im Wiederholungsfalle mit der sofortigen Räumung der Tribünen.

Der Antrag auf Berweisung des Auflösungsantrages an den Reichsausschuss wird mit den Stimmen der bürgerlichen Parteien abgelehnt. Die Bänke der Sozialdemokraten sind nur schwach besetzt. Ein kommunistischer Antrag, die zweite Beratung über den Auflösungsantrag als ersten Punkt an die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu stellen, findet unter allgemeiner Heiterkeit einstimmige Annahme.

Es wird sodann in zweiter Beratung beraten über die Anträge: Jähnig und Gen. (Dem.) auf

-gebühren und Kemptenkreis Eintragung von Oppozitioen, die an Inkarnation und Erfahrung von Wohnhäusern aus öffentlichen Mitteln gegeben

werden; Kunisch und Gen. (Dnai.) wegen Anwendung der Kosten- u. Steuerfreiheit und an Handwerkerangebotsabschaffung; und Rößig und Gen. (DVP.) auf gebühren- und Kemptenkreis Eintragung der Grundstücke, nach Paragraph 7 des Auswertungsgesetzes u. a. Der Ausschuss beantragt, den Antrag Jähnig anzunehmen, den Antrag Kunisch abzulehnen und den Antrag Rößig mit der Aenderung anzunehmen: „die Kosten für Oppozitioen-Eintragung und die Steuerfreiheit der bürgerlichen Fraktionen wird der Antrag Jähnig angenommen, indem der Auswertungsgesetz Ablösung findet.“

Der Entwurf eines Gesetzes über

Einschaltung des Personalabbaus wird entsprechend dem Aenderungsantrag des Ausschusses angenommen.

Weiter werden Kop. 8 des ordentlichen Gesetzes

Staatliche Eisenbahnen und Kraftwagenlinien zw.

Till. 10 (Kapitalbedarf des staatlichen Eisenbahnenunternehmens) des außerordentlichen Gesetzes und Till. 11 (Kapitalbedarf des staatlichen Kraftwagenunternehmens) entgegen den Einkünften in den Staatshaushaltplan genehmigt. Hierbei stellt Abg. Dr. Eckardt (Dnai.) einen Antrag auf Verteilung eines Geschenks, durch den eine Entschädigung derjenigen Personen vorgesehen wird, die bei der Benutzung staatlicher Kraftwagen verunglückt. — Abg. Frau Dr. Hartwig-Bünker (DVP.) kritisiert die Verhältnisse bei den staatlichen Straßenbahnen, insbesondere bei der Linie Radebeul-Rötha. — Finanzminister Dr. Dehne stützt den Antrag Dr. Eckardt in der vorliegenden Form nicht anzunehmen. Die Regierung habe bereits im Ausschuss eine Prüfung der Frage angefragt. — Der Antrag Dr. Eckardt wird abgelehnt und entsprechend den Ausschussergebnissen beschlossen.

Anträge der Sozialdemokraten.

Es folgt die Beratung über die sozialdemokratischen Anträge.

Abg. Neatz (Soz.) begründet den Antrag auf Bewilligung von Mitteln für Rüststandarbeiten zur Sicherung der Not der Gewerkschaften sowie zur Unterstützung der durch die allgemeine Wirtschaftskrise in Not Geratenen. Er meint, die Spekulation der Deutschenationalen darauf, daß die vorliegenden Anträge nur von den Linksdemokraten gestellt seien, sei irrig. Die drei sozialdemokratischen Ministergeordneten hätten nur aus bestimmen Gründen ihren Namen nicht unter die Anträge gesetzt. Bei einer Abstimmung würden auch sie ihre Stimmen für diese Anträge abgeben. (Zuruf: Wenn der Kleine!) Die gegenwärtige Wirtschaftskrise sei eine von den Kapitalisten gewollte (Zuruf: Unserhöri! Gemeinde!) —

Weitere Anträge fordern den Erlass eines Gesetzes über die vorläufige Erhöhung der Grund- und Gewerbeabgaben, ferner den Erlass eines Gesetzes über den Wohnungsbau und betreffend den Arbeitsmarktdienst und die Staatsförderung des Washingtoner Abkommen.

Redner fragt, ob es richtig sei, daß die Regierung die vorläufigen Anträge an sozialen Fabrikaten erstellt und nicht die befürchteten sozialen Fabrikaten berücksichtigt habe. Viele Streiken, denen es heute noch recht gut geht, könnten recht gut durch vorläufig höhere Steuern die für die Erfüllung der Anträge erforderlichen Mittel aufbringen. Die Anträge müßten noch vor Auflösung des Landtages verabschiedet werden.

Abg. Kunzsch (Dnai.) begründet seinen Antrag, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge und die zur Verfügung stehenden Sondermittel zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit auch zur Förderung des Wohnungsbaus durch Gewährung von ersten Hypotheken verwendet werden können.

Finanzminister Dr. Dehne:

Die Anträge sind finanziell von außerordentlicher Tragweite. Nach den Anträgen steht es so aus, als hätte dieser Staat zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit und Förderung der Not der Erwerbslosen noch nichts getan. Im Staatshaushaltplane sind bei Kap. 38 je 8 Mill. M. für diese Zwecke eingestellt. Es sind bereits große Summen verbraucht worden. Wenn in jedem Monat nur — wie bisher — 1½ Millionen Mark verwendet werden, so kommen wir schon auf 18 Millionen Mark. Nicht inbegriffen sind etwaige Erhöhungen der Höhe für Erwerbslosenunterstützungen und Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung. Wir müssen mit einem Betrage von 30 bis 40 Millionen Mark rechnen. Das sind anwaltsläufige Ausgaben. Für die produktive Erwerbslosenfürsorge wird uns das Reich etwa 30 Millionen Mark zur Verfügung bringen, wenn Sachsen ebenfalls diese Summen verwendet. Es kommen also 40 bis 50 Millionen Mark in Frage. Weitere werden in den Anträgen 10 Millionen Mark für die durch die Wirtschaftskrise in Not geratene Personen gefordert. Eine individuelle Wohlfahrtsbelastung kann vom Staafe nicht getrieben werden. Das Wohlgefallen ist, wobei die geforderten Mittel genommen werden sollen. Dem Staafe geht es heute genau so, wie vielen Privatunternehmern. Seine Bonität ist gut, aber er leidet Mangels an Zahlungsmitteln. Deshalb ist die Lage der Staatsfinanzen außerordentlich ernst. Wir hatten Anfang Januar nur 24 Millionen Mark in den Staatskassen, die Ende März auf sechs Millionen Mark zusammengekommen sein werden. Aufgang April werden die Staatsreserven vollständig aufgebraucht sein. Und doch brauchen wir Betriebsmittel für Bezahlung von Löhnen und Gehältern. So sieht die Liquidität des Staates aus! Der von dem Antragsteller vorgeschlagene Weg, die Mittel durch Erhöhung der Grund- und Gewerbeabgaben zu aufzubringen, ist ungängig und führt nicht zum Ziele. Das würde zu den größten Harten und Ungerechtigkeiten führen. Die Steuerbefreiungen, die jetzt schon gewährt werden müßten, würden sich vermehren. Abg. Böttcher: Es sollen nur 30 Prozent bezahlt und 70 Prozent gestundet sein. Abg. Dr. Kostner: In Berlin sind bei Ihnen, Herr Böttcher, nur 30 Prozent eingedungen! Wenn man den vorgeschlagenen Weg auch ohne Rücknahme auf die Wirtschaftslage gehen wollte, würde er doch nicht zum Ziele führen. 20 Millionen Mark, mehr könnte man vom Grundbesitz und Gewerbe nicht herausziehen. Weiter wird die Kleinigkeit von 80 Millionen Mark für die

Förderung des Wohnungsbaues verlangt. Diese Summe ist nicht vorhanden und in der gewünschten Zeit auch nicht aufzubringen. Durch das neue Wettbewerbsenergesege werden dem Wohnungsbau nicht weniger als 20 Millionen Mark zugesetzt werden. (Hört! hört!) Es fragt sich, ob zur Verwendung dieser Mittel auch die notwendige Anzahl gelehrter Arbeiter vorhanden ist. Auf die Frage des Herrn Arzt erkläre ich, daß Sachsen nie Vorrallenaufträge nach auswärts erteilt hat.

Abg. Böttcher (Komm.): erklärt, seine Partei werde den sozialdemokratischen Anträgen zustimmen.

Abg. Böttcher (DVP.): Die Dezentralisierung werde sehr enttäuschen sein über die Begründung der sogenannten Sprengungsanträge. Er habe nur selten eine so isolierte, finanzpolitisch so naive und leere Idee gehört, wie sieben vom Abg. Arzt. Die Versuche die Lösung der Koalitionsregierung durchzuführen, seien durch die Ausführungen des Finanzministers als vollständig mißlungen zu betrachten. Einer weniger geeigneten Weg zur Deckung der angeforderten Mittel als er hier gewählt werde, könne man sich nicht denken.

Ein großer Teil unserer Unternehmungen leide darunter, daß ihnen die erforderlichen Betriebsmittel verloren gegangen seien. Mit den Anträgen werde eine Komödie aufgeführt. Man gebe an, sie seien tatsächlich gemeint und doch seien sie nur eingebracht, um die Koalition zu sprengen; dagegen protestieren wir. Sie benutzen das Wohnungsbauamt und die Not der Erwerbslosen, um Ihre Parteidämonie zu wischen. (Zuruf: Sehr richtig!) Es wird zu den Sozialdemokraten Ihnen mit den Anträgen genau wie mit der Durchsetzung der Sozialversicherung. In dem Zusammenhang mit den Kommunisten haben Sie nicht nur ein Haar, sondern ein ganzes Bündel Vorwürfe gefunden. Die Kommunisten werden Ihnen in solchen Agitationen immer eine Rasselei voraussetzen. Wir werden uns im Ausland sachlich bemühen, aus den Anträgen etwas Vernünftiges herauszuholen.

Abg. Gohmann (Dnai.) gibt eine kurze Erklärung ab, daß die sozialdemokratischen Anträge für seine Partei nicht annehmbar seien. Würde man zu dem angegebenen Zweck Mittel aufbringen können ohne eine Erhöhung der Steuern und Aufnahme eines Kredites, dann läge sich darüber reden.

Abg. Dr. Genthart (Dem.): Auch seine Partei vertritt es, daß aus verständlichen Gründen die Auflage der Erwerbslosen und des Staates ausgenutzt werden, um die Koalition in Verlegenheit zu bringen. Die Frage, ob der Landtag aufgelöst werde oder nicht, werde nicht vom Schluß dieser Anträge abhängen.

Abg. Gommer (Soz.) betont in seinem Schlusswort, die sozialdemokratische Fraktion sei bei der Einbringung dieser Anträge einmütig. (Zuruf: Einmütig? Mehrere sozialdemokratische Abgeordnete des rechten Flügels verloren flüchtig den Saal und der Ministerpräsident schüttelt dauernd mit dem Kopf.) Ja, einmütig gewesen. Mehrigen kommt es nicht darauf an, ob einige Stimmen in der Fraktion anderer Meinung seien, sondern, daß die Parteimitglieder im Lande einmütig in ihrer Ansicht seien. (Zuruf: Wah!) Die sozialdemokratischen Anträge werden hierauf an den Haushaltshaushalt A und den Rechtsausschuss verwiesen.

Richtige Sitzung: Dienstag, 16. Februar 1926 nachmittags 1 Uhr.

Eine ländliche Anfrage im Reichstag.

* Dresden. Im ländlichen Landtag ist, wie gemeldet, die deutschnationale Anfrage gestellt worden, wie sich die ländliche Regierung an einer eventuellen Gewährung des Durchmehrrechtes am Braunkohlefeld. Ministerpräsident Heldt hat bei dem Reichsbauminister daraufhin eine entsprechende Verständigung nachgefragt, da er der Antrag ist, daß eine Beantwortung dieser Anfrage nur nach einer Verständigung mit dem Reichsbauminister erzielt werden kann. Der Reichsbauminister hat dem Ministerpräsidenten Heldt gegenüber den Standpunkt eingenommen, daß die Beantwortung der Anfrage im ländlichen Landtag überhaupt nicht erfolgen sollte, da eine Diskussion über derartige Fragen nicht in die Landesparlamente gehöre, sondern lediglich den Reichstag zu beschäftigen habe.

Im Rechtsausschuß des Landtages

wurde die Vorlage 107, den Entwurf eines Gesetzes zur Beamteneinstellung am 1. Februar 1926 eingereicht, behandelt und im ganzen fast unverändert angenommen. Angenommen wurde noch ein Zusatzantrag des Berichterstatters Gundel, wonach bei Verlegung in den einsitzigen Ausschuß die Gehaltsabrechnung aufhört, und die Warteschlafzeit beginnt mit dem Ablauf von drei Monaten nach dem Ende des Monats, in dem die Entscheidung über die Verlegung in den einsitzigen Ausschuß dem Beamten offenbar geworden ist und ferner ein Zusatzantrag, wonach § 104 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung aufgehoben wird. Der Antrag Dr. Hübichen (DVP.), der die Rückberufung eines pensionierten Beamten in den Staatsdienst nach Beendigung des Pensionierungsbetrages betrifft und ein Antrag Wirth, der die Aufhebung des § 47 des Staatsdienstergesetzes bewirkt, werden der Regierung als Material für den Gesetz eine Befreiung des Beamtenrechtsgesetzes überwiegen.

Der Antrag Wirth und Gen. „Unterschlagungen bei der Verwaltung des Grafschaftsgerichts“ ist abgelehnt.